

23. März 1942

201/48

123

Verlagsvertrag Nr. 542

Zwischen dem Reichsinstitut für Ältere deutsche Geschichtskunde, vertreten durch seinen Präsidenten Herrn Professor Dr. E. Stengel, und der Weidmannschen Verlagsbuchhandlung in Berlin wird neben den bereits bestehenden Verlagsverträgen zwischen der Zentralkommission der "Monumenta Germaniae historica" und der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin nachstehender Vertrag mit der Massgabe abgeschlossen, dass alle Rechte und Pflichten, welche der Weidmannschen Verlagsbuchhandlung daraus erwachsen, unverändert auf deren Rechtsnachfolger übergehen.

§ 1

Das Reichsinstitut für Ältere deutsche Geschichtskunde überträgt der Weidmannschen Verlagsbuchhandlung den Verlag der Reihe: "Geschichtswerke des späteren Mittelalters" in der Grossoktavfolge der "Monumenta germaniae historica".

§ 2

Das Reichsinstitut für Ältere deutsche Geschichtskunde liefert das Manuskript völlig honorarfrei.

§ 3

Die Verlagsbuchhandlung übernimmt die Kosten des Druckes, der Korrektur und des Papierses und der Buchbinderarbeiten.

§ 4

Die Höhe der Auflage beträgt 900 Exemplare; über erhöhte Auflagen einzelner Bände oder Bandteile ("Stücke") wird jeweils besonders verhandelt werden.

§ 5

Der Bogenpreis für einen Bogen von 16 Seiten soll grundsätzlich $\text{RM } -,90$ betragen. Um die Druckkosten so niedrig wie möglich zu halten, wird der Verlag eine sorgfältige Auswahl der in Frage kommenden Druckereien treffen mit dem Ziel, den festgesetzten Bogenpreis einhalten zu können. Sollten erhebliche Erschwerungen des Manuskriptes oder Erhöhungen der Herstellungskosten, die nicht vom Verlage zu verantworten sind, ein Überschreiten des Bogenpreises notwendig machen, so werden die beiden Vertragspartner darüber in Verhandlungen treten.